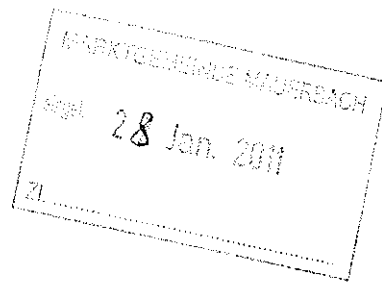




## Landtag von Niederösterreich



Ltg.-Dir.-I-1/21-2011

An alle  
Bezirkshauptmannschaften,  
Städte mit eigenem Statut und  
Gemeinden in NÖ

Betrifft:  
**Information über Gesetzesbeschlüsse**

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Direktion des Landtages von Niederösterreich teilt mit, dass der Landtag von Niederösterreich in seiner Sitzung am 27. Jänner 2011 folgende Gesetzesbeschlüsse gefasst hat:

### **NÖ Gleichbehandlungsgesetz - Änderung**

<http://www.landtag-noe.at/service/politik/landtag/LVXVII/06/699/699.htm>

### **NÖ Pflegegeldgesetz 1993 – Änderung**

<http://www.landtag-noe.at/service/politik/landtag/LVXVII/07/734/734.htm>

### **NÖ Landtagswahlordnung 1992 - Änderung**

<http://www.landtag-noe.at/service/politik/landtag/LVXVII/07/723/723.htm>

Die sechswöchige Frist für einen allfälligen Einspruch beginnt gem. Art. 27 Abs. 1 der NÖ Landesverfassung 1979 mit dem Tag der Fassung der Gesetzesbeschlüsse durch den Landtag zu laufen und endet mit **10. März 2011**.

Die Bezirksverwaltungsbehörde wird ersucht, den Text der Gesetzesbeschlüsse bis zum letzten Tag der Einspruchsfrist zur öffentlichen Einsicht während der Amtsstunden aufzulegen und die Auflage an der Amtstafel kundzumachen.

Die Gemeinden haben den Titel und das Datum der Gesetzesbeschlüsse bis zum letzten Tag der Einspruchsfrist an der Amtstafel kundzumachen und darauf hinzuweisen, dass der Wortlaut der Gesetzesbeschlüsse bei der Bezirkshauptmannschaft zur öffentlichen Einsicht aufliegt. Auf die Möglichkeit, die Gesetzesbeschlüsse im Internet unter den angegebenen Links abzurufen, wird hingewiesen.

St. Pölten, am 27. Jänner 2011

Der Landtagsdirektor:

Mag. Thomas Obernosterer e.h.

